

# Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes Körperschaft des öffentlichen Rechts



## Vereinbarung über

### die Benutzung der Grillhütte im Lennebergwald

Zwischen dem Zweckverband Lennebergwald, vertreten durch das Forstrevier Lenneberg und

dem Benutzer:.....

wird folgende Vereinbarung geschlossen :

Steuernummer: 26 / 355 / 0351

Forstrevier Lenneberg  
Im Wald 16,55257 Budenheim  
Bearbeiter : Stefan Dorschel,  
Revierleiter Tel: 06139/370  
Mobil: 01522/8850533  
Fax: 06139/290360  
forstrevier@lennebergwald.de  
[www.lennebergwald.de](http://www.lennebergwald.de)

1. Der Zweckverband Lennebergwald gestattet die Nutzung der Grillhütte

am ..... 201... von ..... bis ..... Uhr.

Die Benutzungsgebühr beträgt einschl. einer Schubkarre Grillholz ..... €

In dieser Gebühr von 50,- € (für Schulklassen 35,- €) sind der Wert des Holzes und die Kosten für die Instandhaltung der Grillhütte und des WC- Hauses enthalten. Bei der Benutzung wird die Verwendung von Mehrweg Geschirr und -Besteck sowie von Getränken in Pfandflaschen empfohlen.

Anfallende **Abfälle sind selbst zu entsorgen**, an der Hütte befindet sich ein Ständer zum Aufhängen eines mitgebrachten Müllsackes, der nach der Nutzung der Hütte mitzunehmen ist.

2. Am Tag der Nutzung können Sie am Forsthaus einen Schlüssel für das Toilettenhaus und die Schranke abholen. Die genaue Stelle wird Ihnen bei Vertragsabschluss mitgeteilt. Die Schranke ist nach jeder Durchfahrt zu verschließen. Es darf maximal ein PKW an der Grillhütte stehen. Für die Nutzung des WC ist **Toilettenpapier mitzubringen**. Störungen sind dem Forstrevier unverzüglich zu melden. Das Wasser kann zum Reinigen und Kühlen verwendet werden, wegen zu geringen Durchflusses in der Leitung ist die **Trinkwasserqualität nicht garantiert !** Die Schlüssel sind nach Gebrauch hinter dem weißen Briefkasten am Forsthaus anzuhängen.

3. Der Berechtigte verpflichtet sich, auch für seine Gäste :

- die Einrichtungen der Grillhütte und des Toilettenhauses zu schonen
  - Grillhütte, WC und Umgebung sauber zu verlassen und sämtlichen Schmuck und Markierungen (auch an der Zufahrt !) sofort nach Gebrauch zu beseitigen
  - Das Feuer rechtzeitig vor Verlassen der Hütte ausbrennen zu lassen und **nicht** mit Wasser abzulöschen, weil dies die Feuerstelle beschädigt
  - keine Stromerzeugungsaggregate zu betreiben
  - die Toiletten zu benutzen
  - die Vorschriften der Naturschutzgebietsverordnung einzuhalten, insbesondere außerhalb der Grillhütte nicht zu rauchen und kein Feuer zu machen und Hunde nicht frei laufen zu lassen
- Faltblätter über das Naturschutzgebiet und den Walderlebnispfad erhalten Sie beim Forstrevier und im Grünen Haus , das sonntags von 15 bis 17 Uhr geöffnet ist. Die Grillhütte ist mit der Linie 64 von Mainz Richtung Budenheim und aus Richtung Ingelheim mit der ORN Linie 620, Haltestelle Budenheim, Reitschule zu erreichen.

4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Waldbesitzer oder Dritten durch die Nutzung der Grillhütte entstehen. Wird die Grillhütte in nicht ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen, übernimmt das Forstrevier ohne weitere Ankündigung die Instandsetzung auf Kosten des Nutzers (bei z. Zt. 45,- € / Stunde Arbeitszeit). Bei Verlust des Schlüssels wird der gesamte Satz auf Kosten des Nutzers erneuert.

5. Sollten Sie mehr Holz benötigen, können Sie Brennholz in Säckchen zum Preis von 3,50,-/14kg erwerben. Weiterhin bieten wir zum Grillen große Wildschweinbratwürstchen (a 150 g für 1,50,-/Stück) und auf Bestellung Wild-Grillsteaks ( 2.- € / 100 g ) an.

Ich erkenne die obigen Bedingungen an : .....

( Mieter/-in der Grillhütte )

Betrag erhalten : Budenheim, den ..... 201 .....  
( Forstrevier Lenneberg / Vermieter )